

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Seipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Schneider, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

## Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

Die Preussische Zeitung erklärt: Aus einer kürzlich (zuerst in dem Mainzer Journal) veröffentlichten Erklärung des hannoverschen Bevollmächtigten bei der in Berlin versammelten Zollconferenz haben mehrere Blätter Veranlassung genommen, ihren Besorgnissen über die auf den Septembervertrag bezüglichen Intentionen des hannoverschen Ministeriums einen das letztere verdächtigenden Ausdruck zu geben. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, an der Loyalität des hannoverschen Ministeriums zu zweifeln und daß daher jede dieser Versicherung widersprechende Deutung der erwähnten Erklärung eine durchaus irrige ist.

Wie der National-Zeitung mitgetheilt wird, ist in den letzten Tagen von Berlin eine im „veröhnlichen Tone“ gehaltene Note an das österreichische Cabinet gerichtet worden, deren Inhalt die obschwebenden handelspolitischen Fragen betraf. Es wird versichert, die Regierung habe in dem Actenstücke ihr bisheriges Programm festgehalten. — Zugleich soll nunmehr auch von den Regierungen, die der Darmstädter Coalition beigetreten sind, eine Auskunft verlangt sein über jenes zweideutige, dem Zollvereine feindlich entgegengetretene Bündniß. Die Auskunft ist bis zu einem bestimmten Termin erbeten worden.

## Deutschland.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung hat, wie sich deren Leser erinnern werden, bereits mehrfach in Erinnerung gebracht, daß die vom deutschen Volke zur Errichtung einer deutschen Flotte dargebrachten Beiträge den Obern wiedererstattet würden, nachdem man nicht für zweckmäßig erachtet, eine deutsche Flotte zu haben. Von München wird jetzt der Allgemeinen Zeitung berichtet, daß man diesen Schritt zu thun beabsichtige. Man schreibt nämlich: Der Centralauschuß des oberbairischen Flottenvereins, der sich noch im Besitze einer Summe von einigen hundert Gulden befindet, hat, bei dem Verschwinden aller Hoffnung, das Geld seiner ursprünglichen Bestimmung zuwenden zu können, beschlossen, dasselbe zur Abhülfe dringender Noth und zur Unterstützung einer wohlthätigen Anstalt zu verwenden. Es wird deshalb ein Theil der vorhandenen Gelder an die Nothleidenden in Oberfranken, einen andern an das Arme-Kinder-Hospital in München anweisen, und gewiß damit der Sinnesweise Derjenigen entsprechen, welche die Geschäftsführung des Vereins in seine Hände gelegt haben. Zugleich hat der Centralauschuß, in Erwägung, daß die seinerzeit von ihm an das Reichsministerium eingesendete Summe für ein Kanonenboot bestimmt worden, wofür er (nach Aufforderung des Reichsmarineministeriums) den Namen Wendelstein geschöpft, und daß bei dem bevorstehenden Verkauf der Flottenbestandtheile keiner der Contribuenten ein näheres Anrecht an die aus dem „Wendelstein“ zu erlösende Summe haben könne als er, beschlossen die geeigneten Schritte zu thun, um seine Ansprüche gehörigen Orts und in gehöriger Weise vertreten zu lassen. Unbedenklich wird man dieses Verfahren billigen, da die freiwilligen Beiträge, sobald der Zweck, für welchen sie dargebracht waren, von den verbündeten deutschen Regierungen aufgegeben worden, naturgemäß an die Einsender zurückgehen haben.

Dem Nürnberger Correspondenten wird als bestimmt mitgetheilt, daß die oldenburgische Regierung dem Bunsche des Bundestages, daß sie der Ernennung des Staatsraths Fischer zum Bundesliquidator des Nordseegeschwaders nachträglich beistimmen möge, nicht entsprochen habe. Die ablehnende Erklärung sei dem Vernehmen nach bereits vor mehreren Tagen nach Frankfurt abgeschickt worden. Es werde aber dadurch in dem Auftrage, welcher dem Staatsrath Fischer von Bundeswegen erteilt sei, keine Aenderung herbeigeführt, vielmehr sei wiederholt die Verfügung aus Frankfurt ergangen, daß das Bundesmandat für denselben aufrecht erhalten bleibe.

Berlin, 20. Mai. Die gestern zu Ehren des Kaisers von Rußland stattgefunden große Parade war eins der glänzendsten militärischen Schaupiele, die Berlin seit langer Zeit gesehen. Schon seit früh Morgens strömten unabsehbare Menschenmassen, zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, nach dem eine Viertelstunde vor dem Hallschen Thore befindlichen Tempelhofer Felde hinaus, wo das militärische Schauspiel stattfinden sollte. Die Neugierigen par excellence hatten sich zu beiden Seiten der von dem Hallschen Thore nach dem Tempelhofer Felde führenden Chaussee Kopf an Kopf gelagert, um den Kaiser, welcher diesen Weg passieren mußte, zu sehen. Hier und da waren improvisirte Schenkwirtschaften errichtet und die Berliner genossen ihr Heimathliches, Weißbier und Staub, in reichlicher Fülle. Um 10 1/2 Uhr erschienen der König und der Kaiser, begleitet von den Prinzen, den an unserm Hofe weilenden fürstlichen Gästen, und einer über-

aus glänzenden Suite. Der Kaiser trug die Uniform des 6. Kürassierregiments, dessen Chef er ist. Die hohen Herrschaften wurden vom Volke nicht weniger als vom Militär mit lautem Hurrah begrüßt, während die auf dem linken Flügel stehenden Geschütze mehrmals gelöst wurden. Sie ritten dann die langen Fronten hinab (es waren 18,000 Mann in zwei Treffen aufgestellt) und bald darauf erschienen die Kaiserin und die Königin, begleitet von den hier anwesenden fremden Fürstinnen und den Prinzessinnen, und fuhren in sechsspännigen Wagen ebenfalls die Fronten hinab. Dann folgte ein zweimaliger Vorbeimarsch der Truppen, welcher gegen zwei Stunden währte; zuerst die Infanterie in Compagnie- und die Cavalerie in halber Escadronfronte, und dann die Infanterie in Bataillonscolonnen, die Cavalerie in Escadronfronte und die Artillerie in halben Batterien. Der letzte Vorbeimarsch der Cavalerie wurde im Trabe beliebt. Da erhob sich auf dem ohnehin aufgewühlten und sandigen Felde ein Staub, wofür die Phantasie Homer's nicht ausgereicht haben würde. Dicht, bis an die Wollken, schrecklich, entsetzlich, besonders für die elegante Welt beiderlei Geschlechts, die sich in Gala eingefunden hatte. Nach 1 Uhr war Alles zu Ende.

Vor dem Criminalgericht zu Berlin wurde vor einigen Tagen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eine Anklage auf Verbrechen gegen die Sittlichkeit behandelt, bei der die Hauptangeklagten den höhern Ständen der Gesellschaft angehörten. Reichsgraf v. M. wurde zu zehn Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Zweiter Angeklagter war ein Baron v. J.-M. Die Urtheile gegen die mehr als zwanzig Beteiligte lauteten bei mehreren auf 5 — 6 Jahre Zuchthaus.

München, 19. Mai. Der besondere Ausschuß über die Beschwerde des Abg. Dr. Schmidt, die Verhältnisse der Deutsch-Katholiken in Baiern betreffend, hat die Beschwerde mit allen gegen eine Stimme (welche sich für nicht ausreichend informiert erklärte) für unbegründet erklärt. — Das Leichenbegängniß des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg hat diesen Nachmittag nach der hierzu erlassenen Anordnung stattgefunden. Dem mit sechs königlichen Hofpferden bespannten Hoftrauerwagen folgten zunächst die Prinzen Luitpold, Adalbert, Karl und Herzog Ludwig in Baiern, dann die Herren der drei Hofrangclassen etc., die sich sehr zahlreich eingefunden hatten. Unter dem Offiziercorps bemerkte man auch viele von auswärtigen Garnisonen, namentlich aus Freising und Augsburg. Die beiden Adjutanten des Verewigten, Rittmeister v. Meyer und Oberleutnant v. Lerchensfeld, dann der vom regierenden Herzoge von Sachsen-Altenburg hierher gesendete Offizier, Graf Holzendorff, begleiten die Leiche bis Altenburg.

Der Erzbischof von Freiburg hat bekanntlich in Bezug auf den jüngsten Conflict mit der Staatsgewalt einen Hirtenbrief erlassen. Er spricht darin seine tiefe Trauer über diesen Streit aus, erhebt aufs höchste die Regententugenden, die Milde, Güte und Liebe des verewigten Großherzogs, und bekennt, daß sein Herz vom heftigsten Schmerz ergriffen sei über die Verkennung der Absichten, die ihn (den Erzbischof) geleitet. Er sagt:

«Geliebteste! Vor Gott beehere ich euch, daß dazu einzig und allein meine Pflicht mich bewog, die mir als katholischem Bischof obliegt, den Trauergottesdienst nach den Vorschriften der katholischen Kirche, nach den Aussprüchen des Heiligen Stuhls, mit dem ich durch das heilige Band des Gehorsams verbunden bin, anzuhängen. Offenbar steht es nur der Kirche zu, Bestimmungen über gottesdienstliche Handlungen zu treffen, und zu entscheiden, wann das heilige Messopfer dargebracht werden dürfe, wann nicht, und es kann in diesem Punkte der katholischen Kirche gewiß nicht weniger Freiheit vergönnt sein als den andern ConfeSSIONen und Religionsgesellschaften, die ja bei Anordnung gottesdienstlicher Feierlichkeiten einzig und allein von ihren Grundsätzen sich leiten lassen. Es ist nun aber Vorschrift der katholischen Kirche, daß das heilige Messopfer für keinen Verstorbenen dargebracht werden dürfe, der nicht in der Gemeinschaft der Kirche dahingeshieden, weil offenbar nur der Anspruch auf das Opfer der Kirche hat, welcher ein Glied der Kirche gewesen, wie an den Güttern der Familie eben nur die Glieder der Familie Antheil nehmen. Ist man in frühern Fällen von dieser Vorschrift abgewichen, so folgt daraus nicht, daß man immer abweichen müsse. Die ein-, zwei-, drei- und mehrmalige Uebertretung einer Vorschrift hebt diese keineswegs auf, insbesondere wenn sie aufs neue eingeschärft wird, wie dies im vorliegenden Falle vor einigen Jahren von Seiten des Heiligen Stuhls geschehen ist, wobei der Heilige Stuhl aussprach, daß für alle Verstorbenen die heilige Messe zu lesen in solchen Fällen eine Täuschung des gläubigen Volks sei, was der Kirche unwürdig ist. ... Achte man doch eine Kirche, die sich von solchen Gedanken leiten läßt, und die nicht in weltlicher Klugheit, in menschlicher Berechnung etwaiger übler Folgen, aus Furcht, bei der Welt anzuklopfen und bei den Großen der Erde einzubüßen, das Allerheiligste zu einem Zwecke gebraucht, zu welchem es ihr von dem Urheber aller Gnade nicht anvertraut ist. Erkenne man doch gerade aus solchem Auftreten der Kirche, daß ein höherer Geist sie belebt, daß sie auf tiefem Fundament ruht als auf menschlicher Kraft und Stütze, und erblicke man in ihr die Stellvertreterin Jesu Christi, bei dem kein Ansehen der Person gilt und bei dem in solchen Fällen der